

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum: <b>29.09.2015</b>
Amt: <b>61 - Planungsamt</b>	<b>Drucksachenummer: VI/301</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.: <b>612104</b>			
<b>TOP: Umlegungsanordnung</b>			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>			
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am: 11.11.2015	9 Ja	
Haupt- und Personalausschuss	am: 23.11.2015	11 Ja	
Stadtrat	am: 07.12.2015	33 Ja 6 Enth.	

<b>Finanzielle Auswirkungen: kein Aufwand/keine Auszahlung im HPI 2015 eingestellt</b>					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	300.000	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan					
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen					Euro
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Mindererträge					Euro
<input type="checkbox"/> Finanzplan					
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Minderausgaben					Euro
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:	<i>P. 9</i>				

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Stadtrat wird folgender Beschluss empfohlen:

„Umlegungsanordnung“

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.24/96 „südl. Haferbreiter Weg“ wird die Umlegung gem. § 46 BauGB angeordnet. Das Gebiet ist aus beiliegendem Bebauungsplan zu ersehen. Die exakte Begrenzung des Umlegungsgebietes erfolgt durch den später zu fassenden Umlegungsbeschluss. Die Umlegung soll in mehrere Teilabschnitte durchgeführt werden.

Die Durchführung der Umlegung wird auf das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt übertragen.

### **Begründung:**

Die für das Gebiet im Bebauungsplan Nr. 24/96 „südl. Haferbreiter Weg“ vorgenommen Festsetzungen orientieren sich soweit wie möglich an der vorhandenen Eigentumsstruktur. Die Eigentümer werden durch die Lage der künftigen Erschließungsanlagen und sonstigen

öffentlichen Flächen jedoch unterschiedlich stark belastet. Die Grundstücke sind in Lage, Form, Größe und Eigentumsverhältnissen für die geplante Bebauung und sonstige Nutzung nicht geeignet.

Eine einvernehmliche Eigentumsregelung insbesondere zum Erwerb der Flächen für die Stichstraßen, hat trotz wiederholter Bemühungen durch die Stadtverwaltung keine Aussicht auf Erfolg.

Zur Verwirklichung der städtebaulichen Planung führt die Stadt daher ein Umlegungsverfahren gem. §§ 45 - 79 Baugesetzbuch durch. Es gibt die Gewähr, dass für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Die aus dem Flächenabzug für Erschließungsanlagen und sonstige öffentliche Flächen resultierenden Vor- und Nachteile werden solidarisch und gerecht auf alle Eigentümer verteilt. Im Rahmen der Umlegung werden diese Flächen dem Erschließungsträger zugewiesen.

Die Durchführung der Umlegung obliegt der Stadt Stendal und wird auf das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt übertragen. Zur Vorbereitung der Beschlüsse bedient sich die Stadt einer Geschäftsstelle im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.

Die Umlegung ist gemäß § 46 BauGB durch den Stadtrat anzuordnen. Rechtsansprüche auf die Durchführung der Umlegung können von der Umlegungsanordnung nicht abgeleitet werden. Die Umlegung wird durch einen später zu fassenden Umlegungsbeschluss förmlich eingeleitet, in dem auch die exakte Begrenzung des Umlegungsgebietes vorgenommen wird.



Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

#### **Anlagenverzeichnis:**

B-Plan Nr.24/96 „südl. Haferbereiter Weg“